

GEMEINDE KEMETEN

Bachgasse 2

7531 Kemeten

Tel. 03352/5374 Fax. DW 14 E-mail: post@kemeten.bgld.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kemeten vom 23.12.2022 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Kemeten werden laufende Gebühren (Wasserbezugsgebühren und Wasserzählergebühren) ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 1,50 Euro. Die Zählergebühr beträgt pro Jahr 3,45 Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber (Abrechnung Vorjahr) und am 15. August (Akonto Zahlung für lfd. Jahr) fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kemeten vom 10.03.2017 betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Kemeten, 23.12.2022

Der Bürgermeister:

DI(FH) Koller Wolfgang



Angeschlagen am: 02.01.2023

Abgenommen am: 17.01.2023